Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 18 (1971)
Heft: 7-8

Artikel: Ein eidgenössisches Ausbildungszentrum im Werden
Autor: Glaus, F.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-365714

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein eidgenössisches Ausbildungszentrum im Werden

F. Glaus, Unterabteilungschef im Bundesamt für Zivilschutz

I

Im Bundesgesetz über den Zivilschutz bestimmte das Parlament, der Bund könne für die Durchführung von Kursen und Uebungen unter anderem «zweckdienliche Gebäude, Anlagen und Einrichtungen zur Verfügung stellen». In der Vollzugsverordnung über den Zivilschutz ist die Entscheidung über die Schaffung eines Kurszentrums der eidgenössischen Stufe dem Bundesrat übertragen.

II

Bereits in den ersten Anfängen der dem Bund übertragenen Ausbildung der Ortschefs sowie der Kantonsinstruktoren einiger weniger Dienste um die Mitte der sechziger Jahre bestätigte sich die Notwendigkeit der Bereitstellung eines eidgenössischen Ausbildungszentrums. Notlösungen, Improvisationen und ein später mögliches Ausweichen auf bereits verfügbare, aber momentan noch nicht voll ausgelastete kantonale Ausbildungszentren bleiben unbefriedigend, sind auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten und beeinträchtigen ganz entschieden den Ausbildungserfolg.

III

In den letzten Jahren wurden mehrere Varianten möglicher Lösungen auf ihre Vor- und Nachteile hin geprüft. Insbesondere schien sich während einer gewissen Zeit die Möglichkeit abzuzeichnen, gemeinsam mit den Luftschutztruppen auf deren in Wangen an der Aare im Entstehen begriffenen Waffenplatz mit einem eidgenössischen Ausbildungszentrum des Zivilschutzes Fuss zu fassen. Es waren nicht nur die Platzverhältnisse, die diese Idee zum Scheitern verurteilten, sondern andere, ebenso wesentliche Gründe, die grundsätzlich und entschieden gegen eine solche Lösung sprechen.
Damit blieb das Problem weiterhin in der Schwebe, während auf der andern Seite die starke Intensivierung der Ausbildung auf der Bundesstufe die nachteiligen Auswirkungen des Fehlens eines Ausbildungszentrums mehr und mehr verschärfte.

IV

Anfangs 1971 begann sich der wolkenverhangene Himmel allmählich zu lichten. In Schwarzenburg, einem stattlichen Dorf etwa 20 Kilometer südlich von Bern im Voralpengebiet gelegen, konnte durch den Bund ein Areal für ein eidgenössisches Ausbildungszentrum erworben werden. Es entspricht in einer zentralen, aber auch landschaftlich reizvollen Lage den Anforderungen.

Durch das Bundesamt für Zivilschutz sind vorsorglich bereits seit langem eine Reihe von abklärenden Studien in Gang gesetzt worden, welche die Ausarbeitung der erforderlichen Botschaft des Bundesrates an das Parlament erlauben werden.
Freilich wird der Uebergang vom düsteren zum wolkenlosen Himmel viel Zeit erfordern. Wenn das Parlament die Vorlage in der normalen Zeit zustimmend verabschiedet und die benötigten Kredite bewilligt haben wird, sind für die Ausbildung auf der Bundesstufe noch während mehrerer Jahre Notlösungen unvermeidlich, bis das Ausbildungszentrum Schwarzenburg seine ersten Kurse wird aufnehmen können. Die konkrete Aussicht auf eine Lösung trägt aber schon jetzt viel bei, die Erschwerungen des heutigen Zustandes mit der notwendigen Gelassenheit noch eine Wegstrecke weiter zu tragen.

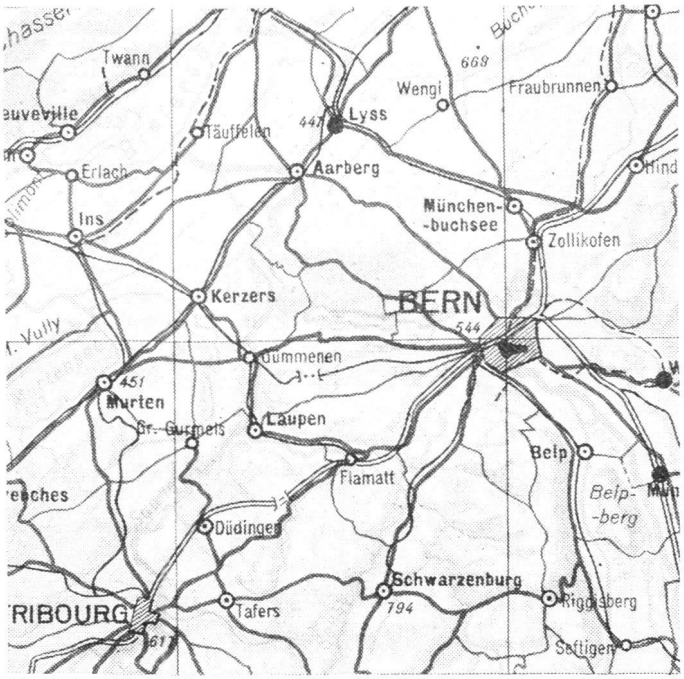

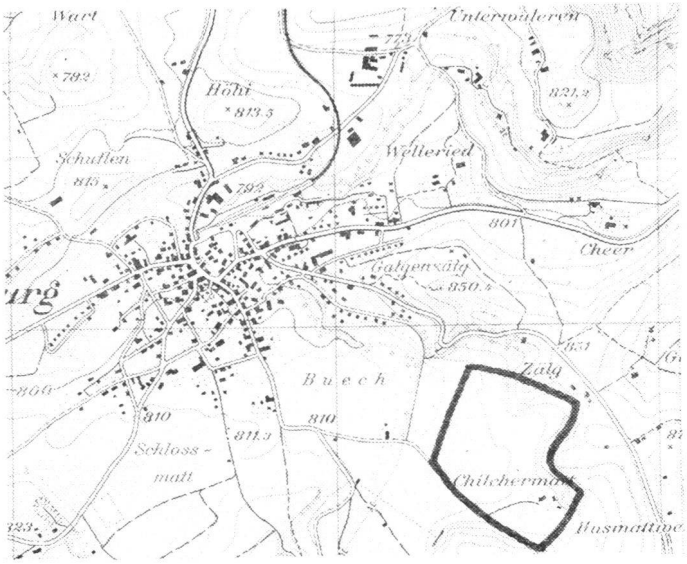

Die Lage des Zentrums bei Schwarzenburg

Die Lage von Schwarzenburg

Reproduziert mit Bewilligung der Eidgenössischen Landestopographie vom 21. Juni 1971

Zivilschutz ist Selbstschutz